



## **Anhang Nr. 2 zum Zucht- und Körreglement vom 26.3.2017**

### **Absatz 3.4 Resultate der Teilprüfungen – Köreentscheid**

Verhaltensbeurteilung - bestanden  
- nicht bestanden  
- zurückgestellt

Eine nicht bestandene Verhaltensbeurteilung kann an einer der 3 nächsten Beurteilungen bei einem anderen Wesensrichter wiederholt werden.

Formwertbeurteilung - bestanden  
- nicht bestanden  
- zurückgestellt

Eine nicht bestandene Formwertbeurteilung kann an einer der 3 nächsten Beurteilungen bei einem anderen Ausstellungsrichter wiederholt werden.

Wird ein Hund in einer Teilprüfung zurückgestellt, kann die betreffende Beurteilung 1x wiederholt werden.

Von der Verhaltens- und Formwertbeurteilung wird je 1 Bericht erstellt, aus denen die Vorzüge und Fehler eines Hundes klar ersichtlich sind. Die Berichte sind von den zuständigen beurteilenden Personen zu unterschreiben.

Das Original erhält der Eigentümer des Hundes. Die Kopie bleibt beim Zuchtwart.

### **Absatz 3.6 Zuchtausschlussgründe**

Grundsätzlich gelten als zuchtausschliessend:

#### **3.6 Zuchtausschlussgründe**

Grundsätzlich gelten als zuchtausschliessend:

1. Gesundheit:
  - HD: C = leichte, D = mittlere, E = schwere
  - ED: 2 = mittlere, 3 = schwere
  - Anzeichen von Augenkrankheiten die zur Blindheit führen können
  - Andere vererbare Krankheiten oder Defekte, die für den Hund belastend und von medizinischer Bedeutung sind (z.B. Epilepsie, Entropium etc.)
2. Wesen:
  - Aggressiv und/oder übermässig scheu
  - Schuss-Scheuheit
3. Formwert:
  - Ein Formwert, der der Mindest-Formwertnote „sehr gut“ nicht zu genügen vermag
  - Vor- und Rückbiss
  - Kryptorchismus, ein- oder beidseitig

Ergänzend zum Standard:

Das komplette Gebiss ist und bleibt ein wichtiges Ziel der Zucht.

Toleriert wird das Fehlen von folgenden Zähnen:

- Prämolaren P1 und P2 und die Molaren M3
- Im ganzen Gebiss dürfen insgesamt höchstens 3 Zähne fehlen.

Anhang Nr. 2 bildet einen integrierenden Bestandteil des Zucht- und Körreglements des BCS vom 26. März 2017. Er wurde am 31. März 2019 von der Generalversammlung des BCS in Walterswil SO genehmigt.

Er tritt 20 Tage nach seiner Publikation in den offiziellen Publikationsorganen der SKG in Kraft.

Für den Barbet Club Schweiz

Die Präsidentin:

Margrit Zbinden

Die Zuchtwartin

Renate Zuber Morgenthaler

Genehmigt vom Zentralvorstand der SKG an der Sitzung vom 17. August 2019

Hansueli Beer, Zentralpräsident SKG

Yvonne Jaussi, Präsidentin AKZVT